

## KLEIDERREGLEMENT (REGLEMENT)

Das Pflegezentrum legt hohen Wert auf ein korrektes und positives Erscheinungsbild aller Mitarbeitenden – Ausstrahlung, Auftreten, Verhalten und Kleidung prägen unser Image wesentlich mit. Richtlinien beschreiben die korrekte Tragart der Berufskleidung sowie das äussere Erscheinungsbild unserer Mitarbeitenden. Dieses Kleiderreglement ist verbindlich für alle Mitarbeitenden und bildet einen integrierten Bestandteil des Personalreglements des Pflegezentrums. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeitenden sowie des Vorgesetzten.

Zur Berufskleidung der Mitarbeitenden im Pflegedienst gehören:

- Hosen
- Kasak oder Poloshirt
- 1 Namensschild

Tragart Berufskleider Pflegedienst

Das Kombinieren von privaten Kleidungsstücken und der Berufskleidung ist nicht zulässig.

Berufsbekleidung	Tragen Sie unter der Berufskleidung hautfarbene, blickdichte Unterwäsche. Langärmelige Unterwäsche ist aus hygienischen Gründen untersagt. Es darf kein Kleidungsstück unter dem Kasak oder dem Poloshirt hervorschauen. Halstücher sind nicht erwünscht. Das Tragen von Kopftüchern aus religiösen Gründen ist erlaubt und adrett in passender Farbe zur Berufskleidung zu tragen.
Namensschild	Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet das Namensschild/Funktionsbezeichnung während der Arbeitszeit auf der linken Seite des Kasaks oder des Poloshirts zu tragen.
Schuhe	Wir empfehlen zur Unfallprävention geschlossene Schuhe mit gutem Profil und gutem Halt. Die Schuhe sind abwischbar und von dezenter Farbe (weiss, grau, blau, pastellgrün). Schuhe aus Holz, sowie FlipFlops und Crocs sind verboten.
Strümpfe/Socken	Strümpfe und Socken sind in dezenten Farben und passend zu den Schuhen/Hosen zu wählen.

Reinigung

Die Berufskleidung wird extern gereinigt, respektive gewaschen. Die Kosten der Reinigung wird vom Pflegezentrum übernommen. Bitte leeren Sie die Taschen und entfernen Sie das Namensschild bevor Sie die Berufskleidung in die Wäsche geben.

## Erscheinung

Haare, Make-up und Bart	Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie sorgfältig frisiert zur Arbeit erscheinen. Schulterlanges oder längeres Haar muss zusammengebunden oder diskret hochgesteckt werden. Es ist auf ein dezentes Make-up zu achten. Männer dürfen einen kurzen, gepflegten Bart tragen.
Parfüm/Rasierwasser	Wir gehen davon aus, dass unsere Mitarbeitenden auf ihre persönliche Hygiene achten. Schwere Parfüms oder starke Rasierwasser sind zu vermeiden.
Hände	Für das korrekte Händewaschen und die hygienische Händedesinfektion gelten die Hygienerichtlinien des Hauses. Es ist auf gepflegte saubere Hände, Füße und Beine zu achten. Mitarbeitende mit Bewohnerkontakt halten ihre Fingernägel kurz geschnitten und tragen aus hygienischen Gründen weder Nagellack noch künstliche Fingernägel. Nagellack für die Zehennägel ist erlaubt. Die Hygienevorschriften werden von allen Mitarbeitenden mit Bewohnerkontakt strikte eingehalten.
Schmuck	Das Tragen von Schmuck an Fingern und Handgelenken, inkl. Ehering, ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt. Erlaubt sind Ohrstecker/Clips und diskrete, kurze Halsketten.
Piercings/Tattoos	Dezent getragene Piercings und sichtbare Tattoos sind erlaubt, solange diese moralisch und ethisch vertretbar sind.
Kaugummi	Kaugummikauen während der Arbeitszeit ist untersagt.
Rauchen/E-Zigarette	In allen Räumlichkeiten des Pflegezentrums und der Andreasklinik ist das Rauchen verboten. Während der Pause ist das Rauchen auf den speziell gekennzeichneten Zonen im Freien erlaubt
Mobiltelefone	Im Sinne eines professionellen Auftretens sind Mobiltelefone für private Zwecke während der Arbeitszeit und vor den Bewohnenden und deren Angehörigen nicht erlaubt. In Ausnahmefällen – nur in Absprache mit dem nächsthöheren Vorgesetzten – ist das diskrete Benutzen der privaten Mobiltelefone gestattet.